



Atomfreies 3-Ländereck e.V. • Postfach 1123 • 37675 Beverungen

An alle  
Mitglieder\*innen des Vereins  
Atomfreies 3-Ländereck e.V.

**ATOMFREIES  
3-LÄNDERECK  
e.V.**

Postfach 1123  
37675 Beverungen  
atomfreies-dle@web.de

**Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am 18. August 2022**

03.08.2022

Liebes Vereinsmitglied,

zunächst einmal möchten wir uns als Vorstand bei allen Vereinsmitgliedern für die Unterstützung im vergangenen Jahr und darüber hinaus bedanken.

Wir alle haben, in unserem Widerstand gegen den geplanten Bau eines zentralen Bereitstellungs-lagers in Würgassen, viel erreicht. Unsere gemeinsamen Anstrengungen der Kritik und Argumente haben Gehör gefunden – auch bis in alle zuständigen Ministerien und Parlamente, regional und auch auf Landes- und Bundesebene. Diese erfolgreiche Arbeit möchten wir gemeinsam mit euch fortführen.

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Donnerstag, 18. August 2022** im Bürger- und Kulturzentrum Lauenförde, Hasenstr. 3, statt. Beginn der Versammlung ist um **19:00 Uhr**.

Diesem Schreiben sind zwei Anlagen beigelegt:

- Die Tagesordnung
- Die vom Vorstand vorgeschlagenen Satzungsänderungen

Anträge zur Tagesordnung müssen beim Vorstand spätestens eine Woche vor dem Tag der Versammlung schriftlich eingegangen sein. Stichtag ist der 10. August 2022. Eine Zustellung per E-Mail ist ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Wilhelm  
Vorsitzender

## **Anlage 1:**

### **Tagesordnung der Mitgliederversammlung**

am 18. August 2022 der Verein

„Atomfreies 3- Ländereck e.V.“

- TOP 1 : Begrüßung
- TOP 2 : Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und somit der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 : Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 22. Januar 2021
- TOP 4 : Genehmigung des Protokolls.
- TOP 5 : Bericht des Vorstands (D. Wilhelm)
- TOP 6 : Bericht der Kassenwartin (K. Meyer)
- TOP 7 : Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8 : Entlastung des Vorstands
- TOP 9 : Anträge der Vereinsmitglieder, sofern eingegangen
- TOP 10 : Änderung der Vereinssatzung
- TOP 11 : Verschiedenes

## Anlage 2:

### Zum TOP 10 – Änderung der Vereinssatzung:

Der Vorstand schlägt folgende Satzungsänderungen vor:

#### § 4, Abs. (2) und (3):

- Ist: *„(2) Der Verein hat folgende Mitglieder:*  
*\* ordentliche Mitglieder*  
*\* Fördermitglieder*  
*\* Ehrenmitglieder*

*Nur ordentliche Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht und können in Vereinsämter gewählt werden.“*

- Neu: *„(2) Der Verein hat folgende Mitglieder:*  
*\* ordentliche Mitglieder*  
*\* Ehrenmitglieder*

**Dadurch werden alle Fördermitglieder zu ordentlichen Mitgliedern!**

#### **Abs. (3) soll ersatzlos entfallen:**

- Ist: *„(3) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung ist nicht zu begründen. Gegen seine Entscheidung ist Einspruch möglich, über den die nächste ordentliche Mitgliederversammlung entscheidet.*

#### § 9, Abs.(1)

- Ist: *(1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der oder dem 1. Vorsitzenden oder im Vertretungsfall von eine/r Stellvertreter\*in schriftlich, fernmündlich, per E-Mail oder auf anderem elektronischem Wege einberufen werden.*
- Neu: ***(1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen mit den erweiterten Vorstandsmitgliedern (Beisitzern) in Vorstandssitzungen, die von der oder dem 1. Vorsitzenden oder im Vertretungsfall von eine/r Stellvertreter\*in schriftlich, fernmündlich, per E-Mail oder auf anderem elektronischem Wege einberufen werden. Der geschäftsführende Vorstand nach §26 BGB und der erweiterte Vorstand (Beisitzer) sind hierbei gleich stimmberechtigt.***